

Bericht

Kapitel I

An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten

Schweizerische Bundeskanzlei

2019 M 18.4238 Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung. Dadurch den Informationsaustausch erleichtern (Franz Grüter)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, den direkten Informationsaustausch innerhalb der Bundesverwaltung sowie zwischen Bundesverwaltung und Unternehmen bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern mittels Schaffung von elektronischen Schnittstellen bis spätestens 2022 zu ermöglichen.*

2019 M 18.4276 Erleichterter Informationsaustausch durch die Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung (Beat Vonlanthen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, den direkten Informationsaustausch innerhalb der Bundesverwaltung sowie zwischen Bundesverwaltung und Unternehmen beziehungsweise Einwohnerinnen und Einwohnern mittels Schaffung von elektronischen Schnittstellen bis spätestens 2022 zu ermöglichen.*

Dem Anliegen der Motionen wurde mit dem Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) entsprochen, welches per 1. Januar 2024 in Kraft treten wird. Gemäss Artikel 13 EMBAG müssen die Behörden sicherstellen, dass sie den Datenaustausch über Schnittstellen abwickeln können. Der Bund führt über die Plattform I14Y eine Übersicht über die verfügbaren Schnittstellen. 2024 ist das Thema API zudem ein Fokusthema der Strategie Digitale Schweiz.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.